

I 120, 1. Die Rede der Korinthier vor der dorischen Bundesversammlung beginnt mit folgenden Worten: *Τοὺς μὲν Λακεδαιμονίους, ὡς ἄνδρες ξύμμαχοι, οὐκ ἂν ἔτι αἰτιασάμεθα, ὡς οὐ καὶ αὐτοὶ ἐψηφισμένοι τὸν πόλεμόν εἰσι καὶ ἡμᾶς ἐς τοῦτο νῦν ξυνήγαγον. χρῆ γὰρ τοὺς ἡγεμίνας τὰ ἴδια ἐξ ἴσου νέμοντας τὰ κοινὰ προσκοπεῖν, ὡπερ καὶ ἐν ἄλλοις ἐκ πάντων προτιμῶνται.* Die Stelle hat bis jetzt nicht das richtige und genaue Verständniß gefunden, hauptsächlich deshalb weil man die enge Gedankenverbindung beider Sätze übersehen hat. Der Sinn des ersten Satzes für sich genommen ist klar. Wir können, sagen die Korinthier, den Lacedämoniern nicht mehr, wie früher, Vorwürfe machen; denn sie haben jetzt die beiden Schritte gethan, die wir von ihnen zu erwarten berechtigt waren: sie haben selbst den Krieg beschlossen und zu gleichem Zwecke die Bundesversammlung berufen. Der zweite mit γὰρ angeknüpfte Satz enthält nun den Grund, weshalb die Korinthier sich berechtigt glaubten, beide Maßnahmen gleichmäßig (man beachte die Verbindung καὶ — καὶ im ersten Satze) als eine den Lacedämoniern gebotene Pflicht anzusehen, deren Nichterfüllung Grund zu gerechter Beschuldigung gegeben hätte. Es muß demnach begründet werden, weshalb sie die Lacedämonier für verpflichtet hielten, 1. selbst den Krieg zu

beschließen, 2. zu gleichem Zwecke die Bundesgenossen zusammenzuberufen. Der Grund für das Erste liegt nun offenbar in den Worten *χρη̄ τοὺς ἡγεμόνας τὰ κοινὰ προσκοπεῖν*. Die Lacedämonier waren als Vertreter des gesammten Bundesinteresses verpflichtet, den Krieg selbst zu beschließen, da der Bund selbst in seinem Bestande durch die Athener bedroht war (vgl. 71, 4—7. 122, 2). Daß sie aber ebenso sehr gehalten waren, die Bundesgenossen zusammenzurufen, dazu muß der Grund nothwendig in *τὰ ἴδια ἐξ ἴσου νέμοντας* liegen. Nun kann in diesem Zusammenhange und als Gegensatz zu *τὰ κοινὰ* — *τὰ ἴδια* nur die Einzelinteressen der Bundesgenossen bezeichnen, wie auch L. Herbst (Jahn's Jahrb. LXXVII S. 714) richtig bemerkt hat. Die Bundesversammlung zu berufen, war also geboten, um den besondern Interessen der einzelnen Bundesglieder gerecht zu werden: *τὰ ἴδια νέμοντας*. Es war nämlich möglich, daß das Interesse des gesammten Bundes mit dem einzelner Bundesgenossen nicht zusammenfiel, vielmehr beide in Widerspruch zu einander standen. War es nun den Bundesgliedern gestattet, in einer Bundesversammlung durch Rede und Abstimmung ihr besonderes Interesse wahrzunehmen, so war es möglich, ohne ungerechte Einseitigkeit die Geltung des Gesamtinteresses nach Art und Werth der Einzelinteressen zu bestimmen. Wie ist nun *ἐξ ἴσου* zu verstehen? Wenn im ersten Satze der Sinn liegt: ihr seid in gleicher Weise verpflichtet, selbst den Krieg zu erklären, wie zu dem Zwecke eine Bundesversammlung anzuberaumen, so kann es in dem begründenden Satze nur heißen: denn ihr müßt in gleicher Weise das Gesamtinteresse wie die Sonderinteressen wahrnehmen. Es ist also zu verstehen: *τὰ ἴδια ἐξ ἴσου τοῖς κοινοῖς νέμοντας* — nicht wie Herbst will: ihr müßt den Interessen der einzelnen Bundesglieder gleich gerecht werden. Somit entspricht *ἐξ ἴσου* dem Gedanken nach der Gleichstellung durch *καὶ* — *καὶ* im ersten Satze. — Die folgenden Worte *ὥσπερ καὶ ἐν ἄλλοις ἐκ πάντων προτιμῶνται* stehen in engster Beziehung zu *χρη̄ τοὺς ἡγεμόνας τὰ κοινὰ προσκοπεῖν*. Die Vorsorge, welche die Lacedämonier für das gesammte Bundesinteresse zu tragen haben, wird begründet durch die bevorzugte Stellung, welche sie auch in andern Beziehungen einnehmen. Dieser Zusammenhang macht es nothwendig, *ἄλλοις* als Neutrum zu fassen. Herbst durfte dies nicht unmöglich finden, weil ein sachlicher Gegensatz gänzlich fehle; denn dieser Gegensatz liegt so klar als möglich in *τὰ κοινὰ προσκοπεῖν*. Und wenn Herbst ferner *ἐν ἄλλοις* von Dingen nur so gebraucht findet; daß es entweder seinen Gegensatz unmittelbar bei sich habe wie II 39, 4 *ἐν τε τοῦτοις τὴν πόλιν ἀξίαν εἶναι θαυμάζεσθαι καὶ ἔτι ἐν ἄλλοις*, oder durch eine beigegebene Bezeichnung als Neutrum klar sei wie III 37, 4 *ἐν ἄλλοις μειζοσιν* III 40, 3 *ἐν ἄλλοις ἐλάσσοσιν*, so vermag ich weder Nothwendigkeit noch Berechtigung einer solchen Beschränkung einzusehen; auch nicht, wie *ἄλλοις* durch ein beigefügtes *μειζοσιν* oder *ἐλάσσοσιν* als Neutrum kennt-

lich gemacht werden könnte. — Der gegebenen Erklärung entspricht folgende Uebersetzung: Die Lacedämonier, Bundesgenossen, möchten wir nicht mehr beschuldigen, daß sie nicht ebensowohl selbst den Krieg beschlossen als auch uns zu dem Zwecke jetzt zusammenberufen haben. Denn es müssen die Bundesführer unter gleichmäßiger Wahrnehmung der Einzelinteressen für das allgemeine Interesse Vorkehrung tragen, in der nämlichen Weise wie sie ja auch in andern Beziehungen vor allen den Vorrang haben.

I 124, 1 heißt es in derselben Rede: ὥστε πανταχόθεν καλῶς ὑπάρχον ὑμῖν πολεμεῖν καὶ ἡμῶν τάδε κοινῇ παραινούντων, εἴπερ βεβαιότατον τὸ ταῦτα συμφέροντα καὶ πόλει καὶ ἰδιώταις εἶναι, μὴ μέλλετε Ποτιδαίαιταις τε ποιεῖσθαι τιμωρίαν οὕσι Δωριεῦσι καὶ ὑπὸ Ἴώνων πολιορκουμένοις, οὐ πρότερον ἢν τούναντιόν, καὶ τῶν ἄλλων μετελθεῖν τὴν ἐλευθερίαν. Die Worte εἴπερ βεβαιότατον τὸ ταῦτα συμφέροντα καὶ πόλει καὶ ἰδιώταις εἶναι können nur heißen: wenn anders die sicherste Garantie darin liegt, daß dies (τὸ πολεμεῖν) sowohl den Staaten als den einzelnen Bürgern Vortheil bringt (ταῦτα bezieht sich wie τάδε auf πολεμεῖν vgl. I 143, 5 χρῆ τὴν ὀλιφύρσειν μὴ οἰκιῶν καὶ γῆς ποιεῖσθαι, ἀλλὰ τῶν σαμάτων· οὐ γὰρ τάδε τοὺς ἀνδρας, ἀλλ' οἱ ἄνδρες ταῦτα κιώνται). Zunächst fragt es sich, wofür jener gemeinsame Vortheil die Garantie bietet, dann wozu, da εἴπερ wesentlich causale Bedeutung hat, der Grund in dem fraglichen Satze angeführt wird. Krüger sagt: „Ich ziehe diesen Satz zum Folgenden: möget ihr, wenn anders — nicht zögern. — βεβαιότατον die sicherste Garantie des Zusammenhaltens und Gelingens.“ Aber von Zusammenhalten und Gelingen ist nirgends die Rede, und es kann doch nichts ergänzt werden, was nirgendwo im ganzen Gedankenzusammenhange vorkommt. Andere ziehen den Satz ebenfalls zum Folgenden, aber so, daß sie βεβαιότατον zu τιμωρίαν ποιεῖσθαι in Beziehung setzen. Dann ergibt sich der Gedanke: leistet den Potidäern Hülfe; denn der allseitige Vortheil des Krieges ist die sicherste Garantie, daß ihr Hülfe leistet. Es ist aber sehr überstüssig, jemanden zur Hülfeleistung aufzufordern, wenn man bereits die Garantie besitzt, daß er Hülfe leistet. Brächte man die Worte mit πανταχόθεν καλῶς ὑπάρχον ὑμῖν πολεμεῖν in Beziehung, so erhielte man die Gedankenverbindung: daß Kriegsführen ist euch sehr gelegen, da der allseitige Vortheil desselben die sicherste Garantie bietet, daß ihr Krieg führet. Der zweite Gedanke enthielte dann aber nicht, wie er müßte, den Grund des ersten, und außerdem brauchten die Korinther im Folgenden nicht die Spartaner dazu aufzufordern, den Krieg zu beginnen, wenn sie schon die Sicherheit hätten, daß dieses geschähe. Es bleibt nur noch übrig, den Satz mit εἴπερ als Begründung zu ἡμῶν τάδε κοινῇ παραινούντων zu ziehen und βεβαιότατον zu verstehen als die sicherste Garantie für die gemeinsame Bestimmung.

Wenn nämlich die Korinthier sagen: wir Bundesgenossen geben unsere gemeinsame Beistimmung zum Kriege, so sprechen sie, da die wirkliche Abstimmung erst später R. 125 erfolgt, damit keine Thatsache, sondern nur eine Voraussetzung aus. Diese ist aber von ihrer Seite keine willkürliche, sondern eine begründete. Ihre Voraussetzung, daß die Bundesgenossen es billigen, daß man mit Athen Krieg führe, gründet sich darauf, daß der allseitige Vortheil des Krieges die Garantie dafür bietet, daß er eben jene gemeinsame Billigung findet.

(W. f.)